

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

UMBAWIKO für Nutzungsmix auf dem Swissmetal-Areal in Dornach

Solothurn, 31. März 2014 – Die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) ist für einen Nutzungsmix Arbeiten/Wohnen auf dem Swissmetal-Areal in Dornach. Ferner lehnt sie einen absoluten Schutz der Fruchtfolgenflächen vor Verwendung im Rahmen von ökologischen Massnahmen ab.

Mit einem überparteilichen Vorstoss wird der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der Zukunftsplanung des Swissmetal-Areals in Dornach die Verantwortung zu übernehmen und darauf hinzuweisen, dass dessen Nutzung als Entwicklungsgebiet Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion/Dienstleistungen auch für die Zukunft erhalten werden soll. Die Kommission folgte mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates auf Erheblicherklärung mit ergänztem Wortlaut. Demnach soll weder eine rein industriell-gewerbliche Nutzung, noch eine alleinige Wohnnutzung des Gebietes im Vordergrund stehen. Vielmehr soll der Regierungsrat beauftragt werden, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig auf dem Swissmetal-Areal in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützten.

Ferner befasste sich die Kommission mit einem Auftrag von Peter Brügger (FDP), welcher den Regierungsrat auffordert, Massnahmen zu ergreifen, da-

mit keine Fruchtfolgeflächen für ökologische Massnahmen verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen müsse auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung zu. Für ihn ist bereits heute die Erhaltung des Kulturlandes eine sehr wichtige Aufgabe. Mit den Grundsätzen im kantonalen Richtplan will sich der Kanton Solothurn eine gute Grundlage geben, um die Fruchtfolgeflächen möglichst zu erhalten. Damit sollen auch die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes erfüllt werden. Für sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten ist eine umfassende Interessenabwägung erforderlich. Das gilt auch für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Deshalb muss jeweils im Einzelfall entschieden werden, ob für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen beansprucht werden dürfen. Eine absolute Regelung ist weder zielführend noch verhältnismässig und schießt über das im Grundsatz berechnete Anliegen hinaus.